



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission  
vom: 30. Juni 2015  
zur Vorlage Nr.: [2015-035](#)  
Titel: **Bericht zum Postulat von Klaus Kirchmayr: «Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen» (2013-162)**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

**Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat****betreffend den Bericht zum Postulat von Klaus Kirchmayr: «Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen» ([2013/162](#))**

Vom 30. Juni 2015

**1. Ausgangslage**

Der Landrat hat das Postulat 2013/162 von Klaus Kirchmayr, Grüne, «Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen» am 16. Mai 2013 stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Das Postulat lädt den Regierungsrat dazu ein (1.) die Einführung verbindlicher Fristen für möglichst viele staatliche Dienstleistungen im Sinne von mehr Berechenbarkeit und weniger Bürokratie für seine «Kunden» in Angriff zu nehmen; ebenso soll der Regierungsrat (2.) aufzuzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen für die Umsetzung von verbindlicheren Fristen bei der Erbringung staatlicher Dienstleistungen notwendig sind.

In der Begründung des Postulats wird ausgeführt, dass mehr Berechenbarkeit und weniger Bürokratie das Ziel des Vorstosses seien. Es wird moniert, dass sich der Staat äusserst selten zur Einhaltung von Fristen im Amtsverkehr mit seinen Bürgern und Unternehmen verpflichte. Die Bürger müssten praktisch immer, wenn sie mit staatlichen Stellen zu tun haben, teils eng bemessene Fristen einhalten; als Beispiele werden die Meldung des Wohnortswechsels, die Einreichung der Steuererklärung oder die Einreichung von Bau- oder Betriebsbewilligungen genannt.

Die Regierung unterscheidet in der Beantwortung des Postulats zwischen zwei Arten von Fristen. Zum einen die in Gesetzen oder Verordnungen festgelegten Fristen, welche der Rechtsgleichheit und dem Schutz der Freiheitsrechte dienen. Zum anderen Fristen, welche den «Service public» konkretisierten und in den Leistungsaufträgen enthalten seien.

Die Regierung zeigt sich skeptisch, ob eine vermehrte gesetzliche Festschreibung von Fristen zielführend sei. Wenn gesetzliche Fristen die bisherigen Leistungsaufträge ersetzen, so würden der Regierungsrat und die Verwaltung eines flexiblen Handlungsspielraumes beraubt, welcher die Kundenfreundlichkeit in vielen Fällen erst ermögliche. Die Regierung beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die Vorlage [2015/035](#) verwiesen.

Das Büro des Landrates hat die Vorlage am 29. Januar 2015 an die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) überwiesen.

**2. Kommissionsberatung****2.1 Organisatorisches**

Die JSK hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 9. März 2015 und 8. Juni 2015 behandelt.

Seitens des Regierungsrates bzw. der Verwaltung waren Regierungsrat Isaac Reber, Vorsteher Sicherheitsdirektion (SID), Stephan Mathis, Generalsekretär SID, und Katrin Bartels, Leiterin Abteilung Familie, Integration, Dienste SID, anwesend.

**2.2 Eintreten**

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

### 2.3 Detailberatung

In der Diskussion wurde bemängelt, dass zwischen den Möglichkeiten und Rechten von Verwaltung und Bürgern grosse Ungleichgewichte bestünden. In mehreren Voten wurde anschaulich aufgezeigt, wie man als Bürger Fristen penibel einzuhalten habe, sich dann aber gleichzeitig mit einer endlos erscheinenden Verfahrensdauer seitens der Behörden konfrontiert sehe. Bemängelt wurde auch, dass die Regierung in ihrem Bericht nicht wenigstens Anstrengungen ankündige, um die bestehenden Fristen besser bekannt zu machen, zumal sie nicht für verstärkte gesetzliche Regelungen Hand bieten will.

Seitens der Verwaltung wurde betont, dass die Angestellten des Kantons – aus ihrer Berufsethik heraus, aber auch im Interesse des eigenen Images – sehr wohl dienstleistungsorientiert arbeiteten. Realistisch bemessene, aber auch flexible Fristen würden es der Verwaltung ermöglichen, die Arbeit zeitgerecht, aber auch in der nötigen Qualität auszuführen. Verwiesen wurde auch darauf, dass die Einhaltung behördlicher Fristen auch davon abhängen, dass zum Beispiel Unterlagen vollständig eingereicht werden; Fristverlängerungsgesuchen werde meist kulant entsprochen.

Auch wenn der Wille der Verwaltung zur Kundenfreundlichkeit in der JSK nicht bestritten war, zeigte sie sich mit dem Bericht der Regierung nicht zufrieden: Sie beschloss deshalb, die Bearbeitung der Vorlage zu sistieren und von der Regierung einen zusätzlichen Effort zur Behandlung des Postulats einzufordern. Insbesondere sollten die in den Leistungsaufträgen festgelegten Fristen mit Publikumsrelevanz der Öffentlichkeit auch tatsächlich transparent gemacht werden.

Die Liste, die der Vorlage des Regierungsrates beigelegt ist, wurde in der Folge um die Fristen in den Leistungsaufträgen respektive um Fristen, welche die Bevölkerung direkt betreffen, ergänzt und in dieser Form auch im [Internet](#) aufgeschaltet.

Die JSK zeigte sich mit diesen zusätzlichen Angaben zufrieden, auch wenn damit nicht das Unbehagen vieler Kommissionsmitglieder beseitigt werden konnte. Kritisiert wurden speziell auch die Gerichte, die zwar von den Parteien die Einhaltung der Verfahrensfristen verlangen, selbst jedoch keine Fristen einzuhalten haben. Die Kommission will weiterhin ein kritisches Auge auf die geltenden Fristen der Kantonsverwaltung werfen und gegebenenfalls mit den Mitteln des Parlaments eingreifen.

### 3. Antrag an den Landrat

://: Die JSK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen:

Das Postulat [2013/162](#) wird abgeschrieben.

Schönenbuch, den 30. Juni 2015

**Justiz- und Sicherheitskommission**

Siro Imber, Präsident